

Anmeldung

Schülerin/Schüler

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Werden bereits Geschwisterkinder an der Musikschule unterrichtet? Ja

Unterricht

Einzelunterricht Gruppenunterricht

Fach: _____
(z.B. Musikalische Früherziehung, Gitarre, Klavier pp.)

Gewünschter Beginn: _____

Leihinstrument: Ja Nein

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse (falls abweichend): _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Erteilung eines SEPA – Lastschriftmandats

Die Entrichtung der Unterrichtsgebühren erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig zum ersten eines Monats.

Zahlungsempfänger ist die Stadtkasse Marienmünster, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79 ZZZ0 0000 0688 72

SEPA- Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtkasse Marienmünster Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Marienmünster auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mir meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz: Wird von der Musikschule gegeben und Ihnen mit dem Gebührenbescheid mitgeteilt.

Kontoinhaber: _____

Adresse: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadt Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ende der Widerrufsbelehrung.

Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an. Von den Unterrichtsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie als rechtsverbindlich an. Ich verpflichte mich, für regelmäßigen Unterrichtsbesuch zu sorgen, die Musikschule im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen, zur pünktlichen Zahlung der Unterrichtsgebühren und zur Einhaltung der Kündigungsfrist. Die vollständigen Unterrichtsbedingungen und die Satzung sind im Rathaus der Stadt Marienmünster, Schulstraße 1, Zimmer 15, 37696 Marienmünstereinzusehen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf Internetseiten und Flyern der Stadt Marienmünster

Unsere Stadt betreibt eine eigene Homepage unter www.marienmuenster.de. Auf dieser Homepage und auf den Flyern möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder oder Videos Ihres Kindes (ohne Namensnennung) abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen dabei ergänzend darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Unsere monatlichen Gebühren:

Fach- bzw. Unterrichtsart	Kinder und Jugendliche in €	Erwachsene in €
Musikalische FE 45 Min.	12,80	
Musikalische FE 30 Min.	8,30	
Instrumentalunterricht:		
Einzelunterricht 45 Min.	59,70	77,10
Einzelunterricht 30 Min.	39,90	52,50
Gruppenunterricht		
2 – 3 Schüler 45. Min.	39,90	52,50
2 – 3 Schüler 30 Min.	26,60	34,80
4 – 5 Schüler 45 Min.	23,40	30,50
4 – 5 Schüler 30 Min.	13,30	17,60
6 – 10 Schüler 45 Min.	12,80	16,20
6 -10 Schüler 30 Min.	8,30	10,90

(Als Erwachsene gelten Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben)

Die Musikschule der Stadt Marienmünster bietet Unterricht in der Musikalischen Früherziehung und **für Klavier, Schlagzeug, Blockflöte, Gesang, Querflöte, Keyboard und Gitarre** an. Es werden Einzel- und Gruppenunterrichte gehalten. Die Unterrichte werden einmal wöchentlich mit Ausnahme in den Schulferien und an Feiertagen mit einer Dauer von 45 Minuten erteilt. Soweit fachlich und pädagogisch vertretbar, ist auch eine Unterrichtseinheit von 30 Minuten belegbar. Das Musikschuljahr ist mit dem Schuljahr identisch. Die Teilnahme am Unterricht ist ab dem 3. Lebensjahr möglich. Gruppenunterrichte können nur gehalten werden, wenn sich genügend Teilnehmer anmelden. Die Unterrichte werden allgemein in der Grundschule Marienmünster in Vörden durchgeführt. Die Musikalische Früherziehung findet in Vörden und Kollerbeck in den Kindergärten statt.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Zur Zahlung der monatlichen Gebühren wird empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Abmeldungen sind allgemein zum Ende des Schuljahres, jedoch auch zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie sollen der Musikschule spätestens 6 Wochen vorher schriftlich zugegangen sein.

Auszug aus der Gebührensatzung

Auswärtigenzuschlag

Für Schüler, die nicht ihre Hauptwohnung in der Stadt Marienmünster haben, wird auf die vorstehenden Gebühren ein Zuschlag von 10 % erhoben.

Ermäßigungen

a) Altersunabhängige Ermäßigung

Von Schülern, Studenten, Auszubildenden, Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden wird auf Antrag unter Vorlage eines entspr. Nachweises unabhängig von ihrem Alter die für Kinder und Jugendliche geltende Gebühr erhoben.

b) Geschwisterermäßigung

Werden Geschwister ohne eigenes Einkommen unterrichtet, ermäßigt sich die Gebühr auf Antrag für das 3. und jedes weitere angemeldete Kind um 30 %. Die Ermäßigung wird jeweils dem (den) jüngsten Kind(ern) gewährt.

c) Fachermäßigung

Eine Ermäßigung bei Teilnahme an mehreren gebührenpflichtigen Instrumentalfächern wird nicht gewährt.

Dauer der Gebührenerhebung

Die vorstehenden Gebühren sind Monatsbeträge. Sie sind unabhängig von Ferien und gesetzlichen Feiertagen für den gesamten Monat zu entrichten. Für den Monat, in den der längste Teil der Sommerferien fällt, wird eine Gebühr nicht erhoben.

Zahlungspflicht

Zur Zahlung der Gebühren sind die Schüler, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter, verpflichtet. Die Gebühren sind für die Dauer des bestehenden Vertragsverhältnisses zu zahlen. Die Pflicht zur Zahlung entsteht mit der Anmeldung und endet mit der Abmeldung auf den jeweils bezogenen Zeitpunkt

Fälligkeit

Die Gebühren sind jeweils monatlich zum 1. im voraus fällig und an die Stadtkasse Marienmünster zu entrichten. Vorauszahlungen für einen längeren Zeitraum sind möglich. Die Gebühren sind ohne besondere Aufforderung zu entrichten.

Musikschule Marienmünster



Früh übt sich ...